

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2024)

zum Thema:

Bilanz ziehen: Welche Folgen hat die Erhöhung der Pflichtstunden von Referendar*innen und die Aussetzung des Profilbedarfs II?

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20188

vom 3. September 2024

über Bilanz ziehen: Welche Folgen hat die Erhöhung der Pflichtstunden von Referendar*innen und die Aussetzung des Profilbedarfs II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In ihrem Schreiben vom 22.05.2024 schrieb Bildungssenatorin Günther-Wünsch: „Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler und der Solidarität gegenüber den Kolleginnen und Kollegen an Schulen in besonders herausfordernder Lage habe ich deshalb die schmerzhafteste Entscheidung getroffen, die Zuweisung des Profilbedarfs II ... auszusetzen.“ Diese Aussage ist Grundlage dieser Anfrage.

1. Die Kürzung des Profilbedarfs II sollte Schulen in besonders herausfordernder Lage zukommen. Ist dem Senat diese Umverteilung zum neuen Schuljahr 2024/2025 gelungen?

1. Wenn ja, wie viele der durch die Kürzung freigewordenen 310 VZE wurden an Schulen in besonders herausfordernder Lage eingesetzt? (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der VZE, Schulform, Schultypisierung, Bezirk)

2. Wenn ja, welche Anreize hat der Senat zur Umverteilung der Lehrkräfte an Schulen in besonders herausfordernder Lage geschaffen nach?

3. Wenn nein, warum nicht und welche Schlüsse zieht der Senat?

Zu 1.: Eine Kürzung eines Bedarfs kann in der Systematik der Zumessung von Lehrkräftestunden keiner Schule „zukommen“. Die Maßnahme der temporären Bedarfsreduzierung ist zielführend, um insbesondere Schulen in herausfordernder Lage zu unterstützen.

Betroffene Lehrkräfteresourcen werden im Sinne der Bildungsgerechtigkeit besser in der Stadt verteilt und somit der Unterricht im Sinne der Basiskompetenzen gestärkt.

2. Wie viele Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium haben sich seit Mai 2024 in die Bedarfsregionen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau umsetzen lassen?

Zu 2.: Umsetzungen in die angefragten Regionen erfolgten seit dem Stichtag 01.11.2023 wie folgt:

Nach Spandau: 17

Nach Marzahn-Hellersdorf: 43

Nach Lichtenberg: 48

3. Wie viele Quereinsteiger*innen bzw. Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium in berufsbegleitender Ausbildung haben sich seit Juni 2024 in die Bedarfsregionen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau umsetzen lassen?

Zu 3.: Umsetzungen in die angefragten Regionen erfolgten seit dem Stichtag 01.11.2023 wie folgt:

Nach Spandau: 2

Nach Marzahn-Hellersdorf: 1

Nach Lichtenberg: 5

4. Wie viele LoVL bzw. sonstige Lehrkräfte haben sich seit Juni 2024 in die Bedarfsregionen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau umsetzen lassen?

Zu 4.: Umsetzungen in die angefragten Regionen erfolgten seit dem Stichtag 01.11.2023 wie folgt:

Nach Spandau: 9

Nach Marzahn-Hellersdorf: 6

Nach Lichtenberg: 17

5. Die Senatorin hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 30.05.2024 angekündigt, dass es für einige der Angebote, die durch die Aussetzung des Profilbedarfs II wegfallen würden, eine Kompensation geben würde.

1. Welche Projekte und Angebote konnten durch Kompensation für das Schuljahr 2024/2025 gesichert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Angebots, Stundenanzahl, Bezirk, Schultypisierung, Schulform)?
2. Welche Projekte und Angebote mussten eingestellt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Angebots, Stundenanzahl, Bezirk, Schultypisierung, Schulform)?

Zu 5.: Die Kompensation erfolgte nach Möglichkeit durch anderweitige Regelressourcen, z. B. durch Zumessungen für Förderung oder sonderpädagogische Maßnahmen. Die angefragten Daten werden nicht erhoben.

6. Hat der Senat sein Ziel erreicht, durch die Kürzung des Profilbedarfs II Schulen in besonders herausfordernder Lage zu stärken?

1. Wenn ja, wie begründet der Senat diese Einschätzung?
2. Wenn nein, bereut der Senat die Kürzungen des Profilbedarfs II?
3. Wenn nein, wie wird der Senat, Schulen in besonders herausfordernder Lage im Schuljahr 2024/2025 stärken?

Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 20. September 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie